

334.**U n t r a g.**

Eingegangen am 2. Oktober 1916.

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in diesem Landtage eine Änderung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910 herbeizuführen dahin,

daß der gegenwärtig infolge außerordentlicher Verteuerung aller Neubauten und baulichen Wiederherstellungen fast allenthalben bestehenden, die Gebäudeeigentümer schwer gefährdenden Unterversicherung der Gebäude begegnet, jeder gegenüber der früher erfolgten Schätzung zurzeit vorhandene oder später sich ergebende Mehrwert der versicherten Gebäude vorversichert, überhaupt eine zeitgemäße Wertsregulierung für den Versicherungsfall dauernd sichergestellt werden kann;

2. die erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

Dresden, den 2. Oktober 1916.

Dr. Löbner.

Anders. Bauer. Beda. Bleyer. Braun. Clauß. Döhler. Gleisberg.
Göpfert. Hartmann. Hettner. Dr. Kaiser. Kleinhempel. Kuntze.
Langhammer. Dr. Miethammer. Mitschke (Leusch). Posern. Rückert.
Schiebler. Schnabel. Dr. Seyfert. Singer. Dr. Steche. Wappler.
Zimmermann. Dr. Zöphel.